

# UNSERE BEFÖRDERUNGS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## DAS KLEINGEDRUCKTE

Angebote und Termine

Mit der Unterbreitung eines Angebotes reservieren wir, unseren Oldtimer.

### Bestellung und Auftragsbestätigung

Die Bestellung unseres Oldtimers muss neben der Abfahrtzeit, Abfahrtstelle, Fahrstrecke eine möglichst genaue Rückankunftszeit enthalten. Für uns wird diese Bestellung verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.

### Durchführung, Rücktritt und Ausfall

Wir sind bestrebt, den Oldtimer pünktlich bereitzustellen (nach Möglichkeit 15 Minuten vorher) und einen aufgestellten Fahrplan möglichst einzuhalten, doch kann eine Gewähr nicht übernommen werden. Die gesetzlichen Vorschriften für Fahrzeiten müssen eingehalten werden

Wird ein fest erteilter Auftrag zurückgezogen (spätestens 48 Stunden vor Antritt der Fahrt), so sind unbeschadet evtl. höherer

Schadenersatzansprüche, mindestens 20% des Fahrpreises zu entrichten.

Eine Pflicht zur Beförderung besteht nur, wenn den

Beförderungsbedingungen entsprochen wird, wenn die Beförderung möglich ist und nicht durch Umstände verhindert wird, für die uns kein Verschulden trifft (z.B. Ausfall des Omnibusses, Straßensperrung, Straßenzustand, Pandemien usw.).

Abweichungen, Betriebsstörungen, Fahrtunterbrechungen usw., für die uns kein Verschulden trifft, begründen keinerlei Schadenersatzpflicht

unsererseits. Von uns werden die tatsächlichen, angefallenen Kosten

berechnet. Kann der von uns bestätigte Oldtimer aus Gründen höherer

Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden, diese gilt auch für vereiste

Straßen und Schnee, so bemühen wir uns um einen Ersatzbus. Dieser

muss kein Oldtimer sein. Bei Fahrzeugausfall bemühen wir uns um eine

günstige Rückbeförderung der Fahrgäste. Weitergehende Ansprüche des

Kunden bestehen nicht.

### Preise und Preisänderungen

Preisangebote werden nach den Angaben des Kunden erstellt. Für die

Berechnung sind die nach beendeter Fahrt festgestellten Leistungen

maßgebend. Grundlagen der Berechnung ist die Stellzeit so wie das Ende

der Fahrt. Wird die Zeit, durch verschulden des Kunden, überschritten kann

eine Neuberechnung erfolgen. Die Rechnung wird nach der z. Zt. gültigen

Preisliste erstellt.

Unsere Rechnungen sind bei Erhalt netto zur Zahlung fällig.

## Haftung

Bei Beförderung mit unseren Omnibussen haften wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, für Sachschäden bis höchstens € 500,-. Die Teilnahme an Führungen geschieht auf eigene Gefahr. Wir haften nicht für Schäden, die durch Verschulden der Fahrgäste entstehen.

Mit der Bestellung werden diese Beförderungs- und Geschäftsbedingungen anerkannt. Abweichungen bedürfen der Schriftform. Evtl. Beschwerden bitten wir nicht mit dem Fahrpersonal auszutragen, sondern sind ausschließlich an den Fa. Inhaber zu richten.